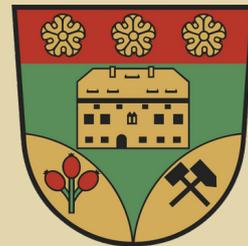


Bürger Info

Großkirchheim



Oktober/November 3/2024

Inhalt

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung
 Leinenpflicht für Hunde
 Wahlergebnis Nationalratswahl
 Bekanntgabe Veranstaltungen 2025
 Heizkostenzuschuss
 Informationen Rauchfangkehrer und
 Angebot Tanzzauberakademie
 20 Jahre Familienberatungsstelle Familija
 Bauernmarkt
 Urlaub Ordination Dr. Lackner
 Nationalparkwandertag
 Neues aus dem Pferdezuchtverein K23
 KLAR! und KEM News und Nightliner
 Vortrag "Stille Gefahr"
 Familienflohmarkt
 Flurnamensprojekt

Buchvorstellung

Erzähl mal, wie es früher war!

am 09. November 2024

um 16:00 Uhr

in der Alten Schmelz

In diesem besonderen Projekt erzählten ältere Menschen aus dem Mölltal den Schüler:innen der 3. und 4. Schulstufe der Nationalparkvolksschulen Mörtschach, Großkirchheim und Heiligenblut Geschichten aus vergangenen Zeiten. Diese Erzählungen wurden liebevoll gesammelt und im Buch festgehalten, um die Traditionen und Erinnerungen für zukünftige Generationen zu bewahren.

Die Kinder und Angelina Pucher freuen sich auf einen inspirierenden Nachmittag!

Stellenanzeigen



- **Reinigungskraft**
für den Kindergarten
- **Sonderpädagogische Hilfskraft**
- **Freizeitbetreuerin**
für Volksschulkinder

Bei Interesse bitte im
 Gemeindeamt
 Großkirchheim
 unter 04825 521 melden.

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Wie jedes Jahr ersuchen wir für den Winterdienst um Kenntnisnahme der:

Anrainerpflichten laut § 93 Straßenverkehrsordnung

- § 93 verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 6 Uhr bis 22 Uhr auf einer Breite von 3 Metern geräumt zu haben sowie bei Schnee und Glätteis zu streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist auf eine Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. (Schilder mit der Aufschrift "Achtung Dachlawine" reichen nicht aus).
- nach § 91 ist dafür Sorge zu tragen, dass Wege frei von geparkten Autos, frei von hereinhängenden Ästen und Bäumen und sonstigen Behinderungen gehalten werden.

Haftung

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder vor, dass die Bauhofmitarbeiter Flächen räumen und streuen, für welche die Anrainer bzw. die Grundeigentümer selbst zur Räumung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Großkirchheim weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung (§ 1319a ABGB) für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichtenden Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,

- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters wird festgehalten, dass gemäß § 42 Kärntner Straßengesetz die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Es ist zu unterlassen, vor und nach durchgeführter Schneeräumung den Schnee von privaten Grundstücken und Hauseinfahrten auf die Straße zu verfrachten. Größere Schneemengen müssen notfalls auf eigene Kosten abtransportiert werden.

Die Kosten der Schneeräumung haben laut § 34 Abs 4 Kärntner Straßengesetz die Gemeinden nur für die Gemeindestraßen zu tragen. Die Durchführung des Winterdienstes durch die Bauhofmitarbeiter auf den Verbindungsstraßen und Güterwegen erfolgt freiwillig auf Gemeindekosten und derzeit ohne Weiterverrechnung an die Anrainer und Wegbenützer.

Kleinmengen an Salz und Splitt können im Bauhof abgeholt, größere Mengen auch käuflich erworben werden. Die Gemeinde kann mit der Splitt- und Salzstreuung auch beauftragt werden; Kosten pro vollem Streuer € 135,--.

Das Öffentliche Gut Straßen- und Wegenetz und auch Flächen der L 20 Apriacher Landesstraße dürfen nicht eingezäunt werden. Sollten Zäune bereits stehen, so sind diese zu entfernen.

Straßenkennzeichnung mit Schneestangen

Aus Anlass von Beschwerden darüber, dass das Setzen von Schneestangen nur auf ausgewählten Straßenabschnitten durch die Bauhofmitarbeiter erfolgt, wird dieser Dienst nicht mehr angeboten. Die Kennzeichnung erfolgt nunmehr ausschließlich im Ortsraum Döllach und auf der Gemeindestraße Döllach-Sagritz sowie der Verbindungsstraße Sagritz bis zur Bundesstraße.

Auf Verbindungsstraßen, Güterwegen und Privatwegen ist das Setzen von Schneestangen (oberes Drittel in leuchtender Farbe) durch die Weggemeinschaften bzw. Anrainer durchzuführen.

Schneestangen müssen während des Winters kontrolliert und ergänzt werden!

Wenn Schneestangen benötigt werden, bitte im Gemeindeamt melden.

Aus der Erfahrung der vergangenen schneereichen Winter ist beim Setzen von Schneestangen darauf zu achten, dass diese immer auf Sicht positioniert werden - von einer Schneestange zur nächsten Schneestange muss freie Sicht und freie Fahrt sein (ohne Hindernis - Leistensteine usw.)!

Wichtig ist auch, dass Leitschienen mit Schneestangen gekennzeichnet sind (jedenfalls Beginn und Ende).

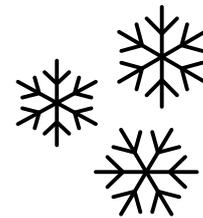
Hydranten mit Schneestangen kennzeichnen

Die Feuerwehr ersucht alle Anrainer von Hydranten, diese mit blauen Schneestangen (Hinweis auf Wasser) zur kennzeichnen und von Schnee freizuhalten, damit rasche Hilfe im Ernstfall gewährleistet werden kann.

Friedhof Wintersperre

Aus Sicherheitsgründen bleibt der Friedhof bei Schneeeauflage in den Wintermonaten gesperrt. Der Winterdienst erfolgt nur bis zum Haupteingang der Pfarrkirche.

Um strikte Einhaltung des Zugangsverbotes wird ersucht!!!



Leinenpflicht für Hunde in Kärnten

Aufgrund der Anfrage einer Bürgerin möchten wir über die gesetzlichen Bestimmungen informieren:

Das Kärntner Landessicherheitsgesetz § 8 Abs. 1 besagt: An öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, wie Straßen, Plätzen, öffentlich zugänglichen Parkanlagen, Gaststätten und Geschäftslokalen, sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, wie Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern, müssen Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen sein (Maulkorbzwang) oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang). Im Übrigen sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln, aber auch in Situationen, in denen durch den Hund Gefahren verursacht oder vergrößert werden können, sofort zu verwenden.

(2) Für bissige Hunde besteht an öffentlichen Orten Maulkorb- und Leinenzwang.

(4) Der Maulkorb- und Leinenzwang (Abs. 1 und 2) besteht nicht für Wach- und Diensthunde des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Zollverwaltung und des Bundesheeres sowie für Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die Verwendung von Leine oder Maulkorb ihrer Natur nach ausschließen, wie für Zwecke der Jagd und des Hilfs- und Rettungsdienstes. Der Maulkorb- und Leinenzwang (Abs. 1 und 2) besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an Orte im Sinne des Abs. 1 mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

(5) Hundeführende Personen müssen sicherstellen, dass sich der Hund nicht in öffentlich zugänglichen Sandkästen oder auf Kinderspielplätzen aufhält.

Das Kärntner Jagdgesetz regelt im § 69 Abs. 4: Während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert verordnet die Bezirksverwaltungsbehörde eine Hundehalteverordnung, welche vom

15. Oktober bis 31. Juli eines jeden Jahres gilt und besagt, dass zum Schutz (...) alle Hundehalter verpflichtet sind, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren sind und alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete verpflichtet sind, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

Gemäß § 9 Kärntner Landessicherheitsgesetz hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11.07.2008 nachstehende Anlagen und Flächen zur Hundeverbotzone erklärt:
Friedhof in Sagritz, Kinderspielplatz, Schulgarten der Volksschule, sämtliche andere Parkanlagen der Gemeinde und die Freizeit- und Sportanlage.
Übertretung dieser Verordnung können zur Anzeige gebracht werden.

Nationalratswahl 2024

Wahlergebnis Großkirchheim

	2024		2019		
Wahlberechtigte:	1.054		1.075		
	Prozent	Stimmen	Prozent	Stimmen	Differenz
Wahlbeteiligung:	81,12%	855	66,33%	713	14,79%
Ungültig:	0,57%	6	0,37%	4	0,20%
Gültig:	80,55%	849	65,95%	709	14,60%
Parteien:					
ÖVP	30,51%	259	46,97%	333	-16,46%
SPÖ	8,83%	75	7,62%	54	1,22%
FPÖ	47,11%	400	29,90%	212	17,21%
GRÜNE	3,06%	26	4,51%	32	-1,45%
NEOS	6,71%	57	8,60%	61	-1,89%
BIER	2,00%	17	0,00%		2,00%
KPÖ	0,94%	8	0,28%	2	0,66%
LMP	0,12%	1	0,00%		0,12%
KEINE	0,71%	6	0,00%		0,71%
JETZT	0,00%		0,00%		0,00%
WANDL	0,00%		0,42%	3	-0,42%
BZÖ	0,00%		0,28%	2	-0,28%

Veranstaltungskalender 2025

Bitte anstehende Termine für das Jahr 2025
bis 08.11.2024 im Gemeindeamt Großkirchheim bekanntgeben.
Tel.: +43 (0) 4825 521-21 oder
Email: grosskirchheim.tourismus@ktn.gde.at



Kärntner Heizzuschuss 2024/2025

Zweck der Förderung

Die Gewährung eines Heizzuschusses für die folgende Heizperiode.

Höhe des Einkommens

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2025) betragen für den

Heizzuschuss in Höhe von **€ 180,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)*</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.270,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.840,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,-

Heizzuschuss in Höhe von **€ 110,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)*</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.510,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 2.080,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,-

***Alle Beträge auf die zweite Zehnerstelle gerundet**

Antragstellung:

Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können vom

01. Oktober 2024 bis einschließlich 31. März 2025

ausschließlich persönlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt / Magistrat während der dort festgelegten Parteienverkehrszeiten eingebracht werden.

50 % der ausbezahlten Beträge hat die Gemeinde zu übernehmen.

Rauchfangkehrer

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die meisten von euch kennen mich ja bereits, da ich mittlerweile seit einem Jahr als Geschäftsführer des Rauchfangkehrerbetriebes von Hr. Anton Petschauer tätig bin.

Mit großer Freude teile ich euch nun mit, dass ich ab 01. September 2024 offiziell diesen Rauchfangkehrerbetrieb übernommen habe!

Unterstützt werde ich weiterhin tatkräftig von meiner Mitarbeiterin Judith, welche ja bereits schon fast zum "Firmen-Inventar" gehört.

Meine Frau wird ebenfalls im Betrieb mitwirken.

Außerdem sind wir auf der Suche nach weiteren Mitarbeitern.

(Rauchfangkehrer bzw. Rauchfangkehrerin oder Hilfsarbeiter/in.

Bei Interesse gerne melden!

Im Herbst werden die neuen Kehrpläne wie gewohnt ausgetragen.

Gerne stehen wir euch für Fragen oder Anliegen zur Verfügung.

Unsere Bürozeiten sind: Montags bis Donnerstags von 08:00-12:00 Uhr.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit Übernahme des Betriebes trete ich nach UGB § 38 aus der Haftung.

Dies betrifft alle unternehmensbezogenen Rechtsverhältnisse und

Verbindlichkeiten aus der Zeit vor meiner Übernahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Reinecke mit Team



+43 676 78 48 980



RauchfangkehrermeisterReinecke@gmx.at

Tanzzauberakademie



**Entdecke Deine Leidenschaft zum
Tanzen und finde für Dich den
Zauber, der darin liegt!**

**Alicias Tanzzauber-Akademie
Mitteldorf 13**

9843 Großkirchheim

Telefonnr.: +43 676 55 11 310

alicia.hartlehnert@web.de

Instagram: alicias.tanzzauber

5.–26.10.2024

TAGE
DER

ZUVERSICHT

Ausstellung Viktor E. Frankl
und Vortragsreihe im
Kunstraum Obervellach



Folgende Aktivitäten finden im KunstRaum Obervellach noch statt:

Freitag, 25. Oktober 2024, 18:30 Uhr:

„Wer sein Schicksal für besiegelt hält, ist außerstande es zu besiegen“

Prof.in Mag.a Renate Kreuzer, Psychotherapeutin

Samstag, 26. Oktober 2024, 18:30 Uhr:

„Voller Sinn & Voller Leben“

Daniela Philipp, Speaker, Coach, Lehrtrainerin

Logotherapie, Autorin, Beirätin Viktor Frankl Zentrum

Mittwoch bis Freitag von 09:00 bis 12:30 und

Samstag von 09:00 bis 16:00 Uhr:

Viktor E. Frankl-Ausstellung

Bauernmarkt

DÖLLACHER BAUERNMARKT

am Samstag, dem
26. Oktober 2024



am Dorfplatz von 9-12 Uhr

Bei Schlechtwetter in der Zinkhütte

Ab 10.00 Uhr musikalische Umrahmung mit dem
Jugendorchester Großkirchheim

Vorgeliebt im Kloster ebenfalls geöffnet von 09:00 bis 12:00 Uhr

Urlaub Ordination Dr. Lackner



Die Ordination ist vom 28.10. - 03.11.2024
wegen Urlaub geschlossen!

In dieser Zeit wenden Sie sich bitte an unsere Vertretungen
Dr. Georg Schober, Winklern +43 (0) 4822 494 und
Dr. Julia Steiner, Stall + 43 (0) 4823 8290.

Die nächste Ordination findet am Montag, 04.11.2024 ab 07.30 Uhr statt!



NATIONALPARK WANDERTAG

Hilmersberg

Samstag | 26. Oktober 2024 | 9:00 Uhr
Treffpunkt: Sadnighaus

Infos zur Wanderung

Dauer

ca. 5 Stunden, davon 3 ½ Stunden Gehzeit

Höhenmeter

797 m

Ausrüstung

Wanderausrüstung, Bergschuhe, Jause mit Getränk, Sonnencreme und Kopfbedeckung

Anmeldung

bis 12:00 Uhr am Vortag
nationalpark@ktn.gv.at oder Tel.: +43 (0) 4825 / 6161

Infotelefon: +43 (0) 664 / 6202 359

Nationalpark Hohe Tauern Kärnten

Döllach 14 | 9843 Großkircheim | +43 (0) 4825 6161 | www.hohetauern.at

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während der Veranstaltung gefilmt bzw. fotografiert wird. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass allfällige Filme/Fotos in Publikationen, auf der Webseite und auf Social Media des Nationalparks Hohe Tauern erscheinen.

Herzlichen Glückwunsch unserem Vereinsmitglied Mag. Angelika Hauser zum tollen Züchterfolg.

Angelika konnte beim Warmblutfestival am 17. und 18. August 2024 in Maria Rain den Sieg für **EL SILVIO n. Edward x Silbermond** mit der höchsten Tagesnote von 8,88 bei den dressurbetonten Hengstfohlen

den 3. Platz für **BELLVEDER n. Decurio x Bretton Woods** mit der Wertnote 8,38 bei den dressurbetonten Stutfohlen

und den 5. Platz für **HAPER CHARLY n. Heinrich Heine x Franziskus** auch bei den dressurbetonten Hengstfohlen mit der Wertnote 8,38 mit nach Hause nehmen.

Auch Ihre 5jährige Stute **Flotte Lotte n. Franziskus x Don Dregory** konnte sich den Reservesieg mit einer Wertnote von 7,84 unter 16 Stuten sichern.

Liebe Angelika,

im Namen vom Pferdezuchtverein K23 Winklern gratulieren wir dir und deinen ganzen Helfern und Unterstützern ganz herzlich zu dieser großartigen Leistung.

Wir sind stolz, erstmalig ein Siegerfohlen und eine Reservesiegerin bei den Stuten, bei/in der Rasse der Warmblüter in unserem Verein zu haben.

Weiterhin wünschen wir dir diese große Leidenschaft und Erfolge in der Warmblutzucht.

Danke für deinen Einsatz und den sehr, sehr großen Aufwand & Fleiß, den so eine Teilnahme bei einem Festival mit so viel teilgenommenen Pferden mit sich bringt.

Pferdezuchtverein K23 Winklern
Obfrau Sabine Ponholzer



Was gibt`s Neues in der KLAR!?

(Klimawandelanpassungsregion)

KLAR! 
Nationalparkgemeinden
Oberes Mölltal
GROSSKIRCHHEIM | MÖRTSCHACH | WINKLERN

- **VORSORGEHECK-NATURGEFAHREN:** Am 1.10.24 finden in unseren KLAR! Gemeinden die ersten „Vorsorgechecks Naturgefahren“ statt. Dabei werden die für die jeweiligen Gemeinden relevanten Naturgefahren und Klimarisiken betrachtet und Maßnahmen abgeleitet. Durchgeführt wird der „Vorsorgecheck Naturgefahren“ vom Land Kärnten mit Unterstützung unserer KLAR! Managerin.
- **KLIMA-REPORTER:INNEN:** Unsere jungen Klima-Reporter:innen der Nationalparkschule Winklern haben eine Podiumsdiskussion zum Thema Klima moderiert und gemeinsam mit der Fachhochschule Joanneum in Graz „Munggn-Riegel“ produziert. Aus den dabei entstandenen Filmaufnahmen wird jetzt ein Film produziert, der Ende des Jahres präsentiert wird.
- **COOL DOWN PLACES:** Die Cool Down Places erfreuen sich mittlerweile großer Beliebtheit und werden auch gestalterisch weiterentwickelt. Wir sind jetzt auf der Suche nach jeweils 3 weiteren Plätzen pro Gemeinde, die sich als Cool Down Places eignen würden. Wer Ideen hat, bitte melden bei unserer KLAR! Managerin.
- **SAVE THE DATE!** „Von der Pasterzenalm zum Borkenkäfer heute“. Ein Vortrag von Elisabeth Johann und Gerhard Hohenwarter/Geosphere über die Entwicklung der Kulturlandschaft im Oberen Mölltal. Freitag, 11. Oktober 2024, abends in der alten Schmelz Grosskirchheim!

Was gibt`s Neues in der KEM?

(Klima- und Energiemodellregion)

KEM 
Nationalparkgemeinden
Oberes Mölltal
GROSSKIRCHHEIM | MÖRTSCHACH | WINKLERN

- **SAMSTAGNACHT-BUS:** Der in unserer KEM mit Unterstützung von Chrysanth Ebner entwickelte SAMSTAGNACHT-BUS für alle Nachtschwärmer – ob jung/alt, Einheimische oder Gäste - fährt seit 17. August 2024 jeden Samstag – das ganze Jahr! Finanziert wird der Bus vom Land Kärnten gemeinsam mit den Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim, Mörtschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach und Obervellach. Veranstalter können zusätzliche Fahrten anmelden. Informationen bei den Gemeinden.
- **STERNENREGION:** Damit wir auch weiterhin unseren naturnahen Sternenhimmel genießen können, wird für unsere KEM-Gemeinden ein Lichtmanagementplan entwickelt. Ab Winter starten wir auch wieder mit unseren geführten Sternenhimmel-Wanderungen, die wir gemeinsam mit dem Nationalpark Hohe Tauern als Kooperationsprojekt durchführen. Termine folgen.
- **ENERGIEGEMEINSCHAFTEN:** Gemeinsam mit der Montanuniversität Leoben und dem Joanneum Research Graz startet unsere KEM ein weiteres Forschungsprojekt zum Thema Energiegemeinschaften. Die Ergebnisse und grundlegende aktuelle Informationen zu Energiegemeinschaften werden bei einer Informationsveranstaltung 2025 präsentiert. Termin folgt.
- **ENERGIEBUCHHALTUNGEN:** In einem Workshop mit dem Land Kärnten wurde in unseren KEM-Gemeinden an der technischen Umsetzung und dem Überprüfen/Managen öffentlicher Gebäude in Hinblick auf Energieeffizienz gearbeitet.

KONTAKT: KLAR! & KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal
Dr. Sabine Seidler/KLAR! & KEM Managerin
Büro: Döllach 71/72, 9843 Großkirchheim
Tel.: +43 664 4509513, Email: klar.seidler@alpine-nature-campus.com
Website: www.alpine-nature-campus.com

KLIMA-CAFE: Jeden 1. Montag im Monat, 10.00 – 16.00 Uhr, im KLAR! & KEM Büro für Informationen, Fragen, Ideen zu KLAR! & KEM.
Laufende Informationen auch über KLAR! & KEM Blogs und Newsletter!

HEILIGENBLUT, GROSSKIRCHHEIM, MÖRTSCHACH,
WINKLERN, RANGERSDORF, STALL,
FLATTACH, OBERVELLACH



Jeden SAMSTAG das ganze Jahr!

Mölltal
Lienz
Mölltal

Foto: HPV

Mölltaler SAMSTAGNACHT-BUS
Dein zuverlässiger Begleiter durch die Nacht!

Dein Ticket in die Nacht

Steig ein und lass dich vom SAMSTAGNACHT-BUS fahren!
Zum Fest im Nachbarort, zum Treff mit Freunden oder nach Lienz.
Die Rückfahrt ist genau so entspannt!

Fahrzeiten Jeden Samstag

Abfahrt **Obervellach 20:05** | **Heiligenblut 20:10** → Ankunft **Lienz 21:03**

Alle Orte dazwischen werden angefahren

Retourfahrten ab **Bahnhof Lienz** um **0:30** und **2:45**
Alle Orte dazwischen werden angefahren

Kosten Eine Fahrt kostet **€ 3,-**
mit JUGEND.mobil-Ticket, Klimaticket,
Kärntenticket oder Gästekarte: **€ 2,-**

Der SAMSTAGNACHT-BUS ist für **alle** Nachtschwärmer gedacht,
egal ob jung oder alt, Einheimische oder Gäste.

Bei Veranstaltungen zwischen Obervellach und Heiligenblut kann der Fahrplan erweitert werden - Infos über Zusatzfahrten gibts beim Veranstalter des jeweiligen Events!

Aktueller Fahrplan:



LAND  KÄRNTEN

 Nationalpark
Hohe Tauern

 KÄRNTEN
Hohe Tauern -
die Nationalpark-Region

 HPV
www.hpv-moelltal.at

 Region
Großglockner/Mölltal - Oberes Drautal

KEM
Nationalparkgemeinden
Oberes Mölltal
GROSSKIRCHHEIM | MÖRTSCHACH | WINKLERN

powered by  klima+
energie
fonds

Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Die herausragende Rolle von
OMEGA-3-Fettsäuren, Vitamin D₃ und K₂

Stille Entzündung ... die unsichtbare Gefahr!

Omega-3-Fettsäuren sind für die gesunde Entwicklung und Funktion jeder Körperzelle wichtig. Sie helfen bei einer Vielzahl von Erkrankungen und können Therapien optimieren. Mehr Informationen zu diesem Thema und vor allem wie man sich schützen kann, erfahren Sie im Fachvortrag von

DGKP Irene Fink

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin

Do., 07. November 2024

Beginn: 19:00 Uhr

Parkcafe Großkirchheim

Döllach 185

9843 Großkirchheim

Mit anschließender
Verkostung
von hochwertigem
OMEGA-3-Öl

EINLADUNG

Familienflohmarkt

FAMILIEN
FLOHMARKT

Samstag, 23.11.2024
von 09:00 bis 16:00 Uhr



Tischreservierungen bitte spätestens bis 11.11.2024

bei Jakober Christina unter +43 650 31 46 648

Standgebühr zwischen € 10,-- und € 15,--

Wo: Alte Schmelz, Kleiner Seminarraum

NAMENSPROJEKT



Projekt zur Erfassung von geografischen Namen

GEMEINDE GROSSKIRCHHEIM

Das Kärntner Bildungswerk führt gemeinsam mit dem Land Kärnten ein Projekt zum **geografischen Namensgut in Kärnten** durch. Im Rahmen der **offenen Ausstellung** wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Bei der **Namenswerkstatt** können mit Unterstützung durch das Kärntner Bildungswerk weitere Namen dokumentiert werden.

Wir freuen uns über einen gemeinsamen Austausch und Ihre Namensnennungen rund um geografische Namen wie Flur- und Hofnamen!

Offene Ausstellung

Montag, 11. November – Montag, 18. November 2024, 7.30 - 12.00 Uhr & 13.00 – 16.30 Uhr

Namenswerkstatt

Montag, 18. November 2024 von 19.00 – 22.00 Uhr

ORT: Gemeinde Großkirchheim, Sitzungssaal



Foto: Kärntner Bildungswerk

Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH

+43 (0) 660/ 370 38 69 | namensprojekt@kbw.co.at
bildungswerk-ktn.at/namensprojekt/